

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Polizei**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Stellen im Nichtvollzug (Tarifbeschäftigte) im Bereich der einzelnen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen im Rahmen des Stellenabbaus zur Erbringung der Effizienzrendite jeweils bis zum 30. September 2008 abgebaut wurden;
2. welchem Prozentsatz diese Zahl jeweils im Verhältnis zu den vor dem Stellenabbau vorhandenen Stellen entspricht;
3. welche Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einem weiteren Abbau in welcher Höhe verpflichtet sind;
4. zu welchem Zeitpunkt und anhand welcher Maßnahmen die Regierung einen Ausgleich des zwischen den einzelnen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zahlenmäßig unterschiedlichen Abbaus der Stellen plant;
5. wie sie die Entwicklung beurteilt, dass im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen befristete Verträge mit eingelernten und qualifizierten Tarifbeschäftigten auch dann nicht verlängert werden können, wenn die Personaleinsparungen aufgrund der Effizienzrendite an diesen Dienststellen bereits vollständig erbracht wurde;
6. ob sie von einem weiteren Abbau befristeter tariflicher Beschäftigungsverhältnisse zukünftig absieht, wenn es sich um hochspezialisierte Mitarbeiter handelt, deren Aufgabe von einem Vollzugsbeamten aufgrund fehlender Fachkenntnisse nicht übernommen werden kann;

7. wie sie die Entwicklung beurteilt, dass aufgrund fehlenden Tarifpersonals Vollzugsbeamte vermehrt Aufgaben wahrnehmen, die keine hoheitliche Tätigkeit beinhalten und daher für Aufgaben des Vollzugs mit weniger Arbeitszeit zur Verfügung stehen;
8. wie sie die Entwicklung beurteilt, dass einzelne Polizeipräsidien und Polizeidirektionen bereits erhebliche Probleme haben, angesichts des vergleichsweise niedrigen Besoldungsniveaus im Tarifbereich der Polizei, insbesondere bei den Verwaltungsbeamten, qualifiziertes Personal zu gewinnen;

II.

den Stellenabbau aus der Effizienzrendite im Nichtvollzugsbereich der Polizei zu stoppen und Neueinstellungen bis zum Personalbestand zum 31. Dezember 2007 vorzunehmen.

14. 10. 2008

Schmiedel, Gall  
und Fraktion

#### Begründung

Der Stellenabbau im Nichtvollzugsdienst der Polizei führt zu einer ungleichen Belastung in den Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen. An einigen Dienststellen ist die Abbaurate von ca. 11 % bereits erreicht und dennoch verlangt die Regierung auch dort einen weiteren Abbau. Dies führt dazu, dass befristete Verträge mit Tarifbeschäftigten nicht verlängert werden dürfen. Hierdurch gehen eingelernte und qualifizierte Mitarbeiter verloren. Für ihre Tätigkeiten müssen nach einem landesweiten Ausgleich der abgebauten Stellen Beschäftigte erneut angeworben und eingelernt werden.

Im Weiteren führt der Stellenabbau im Tarifbereich den ursprünglichen Grund der Einstellung von Beschäftigten im Nichtvollzugsbereich mittlerweile ad absurdum: Mangels Tarifbeschäftigter nehmen Beamte vermehrt Tätigkeiten aus dem Verwaltungsbereich wahr, sei es das Säubern von Fahrzeugen, Schreib- oder Hausmeisterarbeiten. Damit geht unverzichtbares Potenzial für die Präventions- und Ermittlungsarbeit verloren.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2008 Nr. 3-0305/883 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. zu berichten,*

- 1. wie viele Stellen im Nichtvollzug (Tarifbeschäftigte) im Bereich der einzelnen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen im Rahmen des Stellenabbaus zur Erbringung der Effizienzrendite jeweils bis zum 30. September 2008 abgebaut wurden;*
- 2. welchem Prozentsatz diese Zahl jeweils im Verhältnis zu den vor dem Stellenabbau vorhandenen Stellen entspricht;*

Zu I. 1. und I. 2.:

Der Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich der Landespolizei ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Seit dem Inkrafttreten des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes bis heute waren und sind im Nichtvollzugsbereich der Polizei nicht nur im Hinblick auf die Effizienzrendite Stelleneinsparungen zu erbringen, sondern auch aufgrund anderer Stellenabbauprogramme und Einsparverpflichtungen (z. B. Einführung der 39,5-Stundenwoche im Tarifbereich, Übertragung der Lebensmittelüberwachung auf die unteren Verwaltungsbehörden). Es ist nicht möglich, jede im Nichtvollzugsbereich der Polizei abgebaute Stelle einer bestimmten Maßnahme zuzuordnen. Aufgrund der Gesamteinsparauflagen musste bisher jede frei werdende Stelle abgebaut werden. Deshalb wird auch bei der Erwirtschaftung der Effizienzrendite im Nichtvollzugsbereich der Landespolizei nicht nach Tarifbeschäftigten- und Beamtenstellen unterschieden. In der Tabelle ist dementsprechend der Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich seit dem 1. Januar 2005 für Beamte *und* Beschäftigte (Tarifpersonal) ohne Zuordnung zu einer bestimmten Maßnahme ausgewiesen.

Dienststelle	für Abbauprogramme gesperrte und gestrichene Stellen bis zum Ablauf des 30. September 2008	Prozentualer Wert des Stellenabbaus zum 1. Oktober 2008
PD Aalen	7,0	10,1
PD Böblingen	16,0	17,9
PD Esslingen	20,2	17,1
PD Göppingen	8,5	13,4
PD Heidenheim	7,0	19,7
PD Heilbronn	14,5	14,6
PD Künzelsau	2,0	8,2
PD Ludwigsburg	20,5	18,7
PD Schwäbisch Hall	3,0	6,1
PD Tauberbischofsheim	3,5	8,6
PD Waiblingen	9,1	11,4
PP Karlsruhe	35	16,3
PP Mannheim	33,5	17,6
PD Calw	4,0	12,3
PD Freudenstadt	3,5	11,7
PD Heidelberg	23,5	13,4
PD Mosbach	4,0	11,1
PD Pforzheim	9,0	9,9
PD Rastatt/Baden-Baden	10,5	10,9
PD Emmendingen	5,0	13,9
PD Freiburg	14,5	11,0
PD Konstanz	10,5	13,7
PD Lörrach	6,75	11,0
PD Offenburg	8,0	8,9
PD Rottweil	2,5	8,1
PD Tuttlingen	2,0	7,1
PD Villingen-Schwenningen	8,0	13,6
PD Waldshut-Tiengen	2,0	14,3
PD Balingen	2,0	3,8
PD Biberach	4,0	10,4
PD Friedrichshafen	5,0	10,0
PD Reutlingen	7,92	9,8
PD Ravensburg	10,75	14,5

Dienststelle	für Abbauprogramme gesperrte und gestrichene Stellen bis zum Ablauf des 30. September 2008	Prozentualer Wert des Stellenabbaus zum 1. Oktober 2008
PD Sigmaringen	2,5	7,7
PD Tübingen	6,25	10,5
PD Ulm	6,5	7,4
PP Stuttgart	68,8	13,4

3. welche Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einem weiteren Abbau in welcher Höhe verpflichtet sind;

4. zu welchem Zeitpunkt und anhand welcher Maßnahmen die Regierung einen Ausgleich des zwischen den einzelnen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zahlenmäßig unterschiedlichen Abbaus der Stellen plant;

Zu I. 3. und I. 4.:

Die Landesregierung hat bereits die im Zuge der Verwaltungsreform geforderte 20%ige Effizienzrendite auf rd. 10,7% abgemildert. Damit die zur Erreichung dieses Wertes noch zu erbringenden Stellen zeitgerecht abgebaut und auch die aufgrund der weiteren Einsparverpflichtungen erforderlichen Stellenreduzierungen erbracht werden können, müssen gleichwohl bei der Polizei voraussichtlich zumindest bis Ende 2009 weiterhin landesweit grundsätzlich alle im Wege der planbaren und nicht planbaren Personalfuktuation frei werdenden Stellen gestrichen werden.

Bereits jetzt wird von den personalverwaltenden Stellen durch geeignete Maßnahmen (u. a. durch Umsetzungen, Abordnungen, zeitlich befristete Arbeitsverträge) ein Ausgleich bei erheblich unterschiedlichen Belastungen einzelner Dienststellen durch Personalabgänge geschaffen. Grenzen ergeben sich dabei allerdings durch die Vorgaben des Tarifrechts, im Hinblick auf die Qualifikation der Mitarbeiter sowie unter sozialen Gesichtspunkten (z. B. räumliche Nähe des neuen Dienstortes). Eine landesweite Stellenneuverteilung einschließlich der entsprechenden Stellenverlagerungen kann erst im Anschluss an die Erfüllung der Stelleneinsparverpflichtungen erfolgen, wenn dafür ein ausreichendes freies Stellenpotenzial zur Verfügung steht. Mit der Frage, wie ein erforderlicher Ausgleich der Folgen des bisher ungleich verlaufenden Stellenabbaus erfolgen kann, wird sich noch in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landespolizeipräsidiums befassen.

5. wie sie die Entwicklung beurteilt, dass im Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen befristete Verträge mit eingelernten und qualifizierten Tarifbeschäftigten auch dann nicht verlängert werden können, wenn die Personaleinsparungen aufgrund der Effizienzrendite an diesen Dienststellen bereits vollständig erbracht wurde;

Zu I. 5.:

Die Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Tarifkräften setzt ebenso wie deren Neueinstellung voraus, dass freie und besetzbare Stellen zur Verfügung stehen. Da aufgrund der noch bis mindestens Ende 2009 zu erbringenden Stelleneinsparverpflichtungen frei werdende Stellen grundsätzlich gestrichen werden müssen, stehen diese für die Weiterbeschäftigung von Tarifkräften regelmäßig nicht zur Verfügung. Soweit die Einstellung oder Weiterbeschäftigung von befristet beschäftigten Ersatzkräften z. B. bei Elternzeit oder Altersteilzeit auf vorhandenen Planstellen erfolgen kann und das Arbeitsrecht eine (weitere) befristete Beschäftigung zulässt, werden diese Möglichkeiten bereits genutzt.

6. *ob sie von einem weiteren Abbau befristeter tariflicher Beschäftigungsverhältnisse zukünftig absieht, wenn es sich um hochspezialisierte Mitarbeiter handelt, deren Aufgabe von einem Vollzugsbeamten aufgrund fehlender Fachkenntnisse nicht übernommen werden kann;*

Zu I. 6.:

Eine Wiederbesetzung frei werdender Stellen ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Innenministeriums möglich, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle aus unabweisbaren dienstlichen Gründen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich ist.

7. *wie sie die Entwicklung beurteilt, dass aufgrund fehlenden Tarifpersonals Vollzugsbeamte vermehrt Aufgaben wahrnehmen, die keine hoheitliche Tätigkeit beinhalten und daher für Aufgaben des Vollzugs mit weniger Arbeitszeit zur Verfügung stehen;*

Zu I. 7.:

Müssen aufgrund der Stellenreduzierungen im Einzelfall unabdingbar Aufgaben des sogenannten Nichtvollzugsdienstes von Polizeibeamten übernommen werden, stehen diese für die operative Polizeiarbeit nicht mehr zur Verfügung. Aufgabe der in der Stellungnahme zu I. 3. und I. 4. erwähnten Arbeitsgruppe wird es daher unter anderem sein, ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Aufgabenerledigung wieder in den Bereich des Nichtvollzugsdienstes zurückgeführt werden kann.

Auf die Stellungnahme zu I. 3. des Antrags der Abg. Hans-Georg Junginger u. a. (Drucksache 14/1606) wird im Übrigen verwiesen.

8. *wie sie die Entwicklung beurteilt, dass einzelne Polizeipräsidien und Polizeidirektionen bereits erhebliche Probleme haben, angesichts des vergleichsweise niedrigen Besoldungsniveaus im Tarifbereich der Polizei, insbesondere bei den Verwaltungsbeamten, qualifiziertes Personal zu gewinnen;*

Zu I. 8.:

Die Einkommenssituation der Tarifbeschäftigten bei der Polizei unterscheidet sich bei vergleichbaren Tätigkeiten nicht von der Situation in anderen Verwaltungen. Bei guter Konjunkturlage ist es für die öffentlichen Arbeitgeber seit jeher schwierig, Personal aus bestimmten Berufsgruppen (z. B. im IuK-Bereich) zu gewinnen. Nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L können bei Neueinstellungen vorherige berufliche Tätigkeiten ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind. Daneben kann nach Abs. 5 dieser Regelung zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung von qualifizierten Fachkräften ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt (Zulage) ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Danach können sowohl neu einzustellenden als auch vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bedarfsfall marktgerechtere Angebote gemacht werden.

II.

*den Stellenabbau aus der Effizienzrendite im Nichtvollzugsbereich der Polizei zu stoppen und Neueinstellungen bis zum Personalbestand zum 31. Dezember 2007 vorzunehmen.*

Zu II.:

Auf die Stellungnahme zu I. 3. und I. 4. wird verwiesen.

Rech

Innenminister